

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

UCB Pharma GmbH
Monheim

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

131369/K

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UCB Pharma GmbH, Monheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UCB Pharma GmbH, Monheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UCB Pharma GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

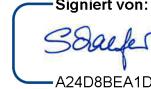
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 15. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

84BED8450A3411...
Martin Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

A24D8BEA1D40434...
Susanne Schaefer
Wirtschaftsprüferin



UCB Pharma GmbH, Monheim

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

		Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
		€	€ T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.584,34	3	
2. Geleistete Anzahlungen	0,35		0 *)
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	51.584,69		3
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.897,36	21	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	268.134,56	296	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	282.031,92		317
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.494.154,56	19.105	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	970.000.000,00	1.070.000	
3. Beteiligungen	40.000,00	40	
4. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	24.482.047,65	24.643	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	997.016.202,21	1.113.788	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	997.349.818,82	1.114.108	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48,07	0 *)	
2. Unfertige Erzeugnisse	10.219.432,82	6.505	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	74.389.011,53	58.839	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	84.608.492,42		65.344
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.267.005,79	24.076	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	617.099.627,79	348.051	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	12.699.152,44	13.579	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	799.145,48	1.739	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	674.864.931,50	387.445	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1.832.274,86	6.682	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	761.305.698,78	459.471	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.596.327,08	1.383	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1.760.251.844,68	1.574.962	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

*) Betrag unter € 500,00

UCB Pharma GmbH, Monheim

Bilanz zum 31. Dezember 2024

P a s s i v a

	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	€	€ T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	64.000.300,00	64.000
II. Kapitalrücklage	829.297.750,20	829.298
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	316.539.159,78	316.539
IV. Gewinnvortrag	40.607,80	41
	<u>1.209.877.817,78</u>	<u>1.209.878</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.757.923,20	88.673
2. Steuerrückstellungen	11.302.965,86	302
3. Sonstige Rückstellungen	<u>73.904.693,96</u>	<u>48.433</u>
	<u>169.965.583,02</u>	<u>137.408</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.725.555,61	20.515
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	115.261.849,55	74.872
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	234.020.931,35	131.140
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.366.548,87</u>	<u>1.076</u>
	<u>380.374.885,38</u>	<u>227.603</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	33.558,50	73
	<u>1.760.251.844,68</u>	<u>1.574.962</u>

UCB Pharma GmbH, Monheim

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	€	2023 T€
1. Umsatzerlöse		613.448.231,75	566.953
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.714.333,67	-3.566
3. Sonstige betriebliche Erträge		112.860.879,37	27.519
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-372.540.832,61		-341.738
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.812.918,95</u>		<u>-1.492</u>
		-374.353.751,56	-343.230
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-59.483.710,74		-42.980
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-5.013.820,72</u>		<u>-5.300</u>
		-64.497.531,46	-48.280
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-84.841,56	-172
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-128.166.786,36	-134.515
8. Erträge aus Beteiligungen		10.477.334,55	10.182
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		5.326.241,37	3.983
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		52.482.157,64	26.265
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.302.831,87	28.145
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.718.108,86</u>	<u>-1.589</u>
13. Ergebnis nach Steuern		245.790.990,42	131.695
14. Sonstige Steuern		-11.770.059,07	-555
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		<u>-234.020.931,35</u>	<u>-131.140</u>
16. Jahresüberschuss		0,00	0

UCB PHARMA GMBH, MONHEIM
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Hinweise

Die UCB Pharma GmbH mit Sitz in Monheim ist in das Handelsregister Düsseldorf unter der Nummer HRB 62600 eingetragen. Das zuständige Registergericht ist das Amtsgericht Düsseldorf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die UCB Pharma GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang anzubringen sind, insgesamt in diesem Anhang aufgeführt. Aus dem gleichen Grunde werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz ebenfalls an dieser Stelle gemacht. In Tabellen können aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Regelfall über drei bis 15 Jahre abgeschrieben. Darüber hinaus werden, soweit erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vermindert. Darüber hinaus werden, soweit erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sachanlagen werden im Regelfall über drei bis 15 Jahre linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend der steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a., für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Das Wahlrecht der Abschreibung bei nur vorübergehender Wertminderung wird nicht in Anspruch genommen. Ebenfalls unter Finanzanlagen ausgewiesen werden Rückdeckungsansprüche (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) aus Lebensversicherungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt werden.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,82 %) nach der PUC-Methode in Ansatz gebracht. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Es wurden erwartete Trends von 3,00 % für Gehälter und 2,00 % für Renten bei der Berechnung zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen wurden zum 31. Dezember 2024 nach den Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung werden, ebenso wie laufende Erträge des Deckungsvermögens, innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die folgende Tabelle enthält die Fluktuationswahrscheinlichkeit für die aktiven Anwärter, sie gilt sowohl für die Pensions- als auch für die Jubiläumsverpflichtungen.

Fluktuationswahrscheinlichkeiten	Männer	Frauen
Alter 20-25	6,00%	8,00%
Alter 26-30	5,00%	7,00%
Alter 31-35	4,00%	5,00%
Alter 36-45	2,50%	2,50%
Alter 46-50	1,00%	1,00%
Alter über 50	0,00%	0,00%

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet. Soweit in diesem Zusammenhang Aufwendungen und Erträge anfallen, werden diese ebenfalls saldiert.

Die Bewertung des Deckungsvermögens für die Handelsbilanz erfolgte nach den Regelungen des IDW Rechnungslegungshinweises: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021) sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgte mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des so-nannten „Passivprimats“. Dabei wurde mit Hilfe von „Biometriefaktoren“ eine multiplikative Umschätzung der Rechnungsgrundlagen zwischen den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck und den DAV-Tafeln vorgenommen.

Beginnend mit dem 1. Juli 2000 wurde in Deutschland ein neuer Rentenplan eingeführt, an dem alle Mitarbeiter, sofern sie in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und eine Dienstzeit von sechs Monaten erfüllt haben, teilnahmeberechtigt sind. Der neue Plan gewährt Leistungen der betrieblichen Altersversorgung über eine Gruppenunterstützungskasse, bei der es sich um ein unabhängiges Unternehmen handelt. Die Unterstützungskasse ist verpflichtet, für jeden begünstigten Mitarbeiter individuell Rückdeckungsversicherungen abzuschließen, um so die zukünftigen Pensionszahlungen sicherzustellen.

Seit dem 1. Juli 2000 besteht somit eine mittelbare Verpflichtung für Pensionen und Anwartschaften. Ansprüche aus der vorherigen Versorgung wurden ratierlich zum 30. Juni 2000 festgeschrieben.

Zum 1. Januar 2002 wurde in Deutschland das betriebliche Altersversorgungsprogramm „Deferred Compensation“ aufgelegt. Versorgungsberechtigt sind alle in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeiter, deren Vergütung nach Durchführung der entsprechenden Entgeltumwandlung in einem Kalenderjahr oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung liegt. Ein Teil des Bruttofestentgeltes bzw. der variablen Bezüge der an diesem Programm teilnehmenden Mitarbeiter wird nicht direkt ausgezahlt, sondern als betriebliche Altersversorgung angelegt. Die Versorgungszusage des Unternehmens garantiert den Mitarbeitern ihren eingezahlten, nominalen Versorgungsbeitrag.

Das zur Rückdeckung der Versorgungszusagen aus dem Deferred Compensation Programm dienende und im Wesentlichen aus den Kapitalbeiträgen der Mitarbeiter stammende Fondsvermögen wurde im Geschäftsjahr 2004 in ein so genanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Hierbei wurden die Vermögenswerte letztlich auf den unabhängigen Rechtsträger Mercer Treuhand GmbH mit Sitz in Frankfurt unter gleichzeitiger Vereinbarung einer Verwaltungs- und Sicherungstreuhänderei übertragen. Der Transfer der Vermögenswerte erfolgte mit der Maßgabe, dass diese nur für den Zweck der Finanzierung der aus dem Deferred Compensation Programm resultierenden direkten Pensionsverpflichtungen der angeschlossenen Trägerunternehmen verwendet werden dürfen. Die UCB Pharma GmbH bilanziert die auf die Mercer Treuhand GmbH, Frankfurt, übertragenen Vermögenswerte als Treugeber nach § 246 Abs. 1 HGB.

Den aus dem Versorgungsprogramm resultierenden Verpflichtungen wurde zum Bilanzstichtag durch Dotierung entsprechender Pensionsrückstellungen Rechnung getragen.

Die unsaldierte Pensionsverpflichtung betrug zum Jahresende 2024 TEUR 91.857 Unter Berücksichtigung des verrechneten Deckungsvermögens von TEUR 7.099 ergibt sich zum Stichtag ein Rückstellungsbetrag für Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 84.758.

Jubiläumsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinses von 1,97 % (Vorjahr: 1,74 %) und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie Kapitalbeteiligungsleistungen handelt es sich bei den sonstigen Rückstellungen ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den jeweiligen Erfüllungsbeträgen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten in die Steuerermittlung der Organträgerin einbezogen. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die "UCB GmbH", Monheim, als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beiliegenden Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist den nachstehenden Übersichten zu entnehmen (Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis ausländischer Einheiten, entnommen aus den zu Konsolidierungszwecken aufgestellten Jahresabschlüssen nach IFRS (sog. „HB-II“)):

	Beteiligung %	Eigenkapital		Ergebnis vor Abführung in TEUR HGB	
		in TEUR HGB	in TEUR HGB	in TLW	in TEUR IFRS
Inland					
UCB BioSciences GmbH, Monheim ¹⁾		100		489	5.326
	Betei- ligung %	Währ- ung	Eigen- kapital in TLW	Eigen- kapital in TEUR IFRS	Ergebnis in TLW IFRS
		IFRS	IFRS	IFRS	IFRS
Ausland					
UCB Pharma Ltd., Hong Kong	100	HKD	45.950	5.716	3.636
UCB Ukraine LLC, Kiew/Ukraine	99	UAH	5	0	0

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Jahresergebnis umgerechnet zum Durchschnittskurs

Die 100%-Beteiligung an der UCB Pharma (Zhuhai) Co. Ltd., China wurde mit Wirkung zum 30. November 2024 veräußert.

Ausleihungen

Zum Bilanzstichtag beinhalten die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 970.000 (Vorjahr: TEUR 1.070.000) ausschließlich Ausleihungen an den Gesellschafter, die "UCB GmbH", Monheim.

Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen

Es handelt sich um nicht an die Berechtigten verpfändete Rückkaufswerte von Rückdeckungsversicherungen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten in Höhe von TEUR 84.608 (Vorjahr: TEUR 65.345) entfällt hauptsächlich auf Handelswaren (Medikamente).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 617.100 und haben sich um TEUR 269.049 im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Vorjahr: TEUR 348.051). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Finanzverkehr in Höhe von TEUR 577.607 (Vorjahr: TEUR 319.779). Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 12.699 (Vorjahr: TEUR 13.579) beinhalten Zinsforderungen in Höhe von TEUR 12.667 (Vorjahr: TEUR 13.579) und resultieren in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 0) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um TEUR 213 auf TEUR 1.596. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält keine Beträge für Disagio.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt und beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert TEUR 64.000. Alleiniger Gesellschafter ist die "UCB GmbH", Monheim.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag unverändert TEUR 829.298.

Gewinnrücklagen

Zum 31. Dezember 2024 betragen die anderen Gewinnrücklagen wie auch im Vorjahr TEUR 316.539.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Gesellschaft machte von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verteilte den zum 1. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung nach altem und neuen Recht (BilMoG-Unterschiedsbetrag) in Höhe von TEUR 14.063 auf einen Zeitraum von höchstens 15 Jahren. Infolge der Verschmelzung der Schwarz Pharma Produktions-GmbH auf die UCB Pharma GmbH zum 1. Januar 2011 hat die UCB Pharma GmbH auch die Pensionsverpflichtungen von der Schwarz Pharma Produktions-GmbH übernommen. Im Rahmen der Umstellung auf die durch das BilMoG geänderten Bewertungsvorschriften zum 1. Januar 2011 hat die Schwarz Pharma Produktions-GmbH einen Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung nach altem und neuen Recht (BilMoG-Unterschiedsbetrag) in Höhe von TEUR 1.529 ermittelt, der ebenfalls über höchstens 15 Jahre zu verteilen war. Der noch nicht bei der Schwarz Pharma Produktions-GmbH zugeführte Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.427 erhöhte zum 1. Januar 2011 den verbleibenden Unterschiedsbetrag bei der UCB Pharma GmbH, der somit zum 1. Januar 2011 TEUR 14.552 betrug und

höchstens über die verbleibenden 14 Jahre zu verteilen war. Aufgrund des Übergangs der in der Produktion beschäftigten Mitarbeiter auf die Aesica im Rahmen des Betriebsübergangs wurde der auf die übergegangenen Mitarbeiter entfallende Unterschiedsbetrag im Geschäftsjahr 2011 voll in Höhe von TEUR 963 zugeführt. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die anteilige Zuführung des Unterschiedsbetrags TEUR 77, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde. Die zum 31. Dezember 2024 verbleibende Unterdeckung beläuft sich auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 77).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 721.

Da im Falle eines Ergebnisabführungsvertrages für den Unterschiedsbetrag keine der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F. analoge Regelung besteht, wurde der Unterschiedsbetrag an die Muttergesellschaft abgeführt.

Entsprechend der Vorgaben des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB findet eine Verrechnung verpfändeter Aktivwerte mit den Pensionsverpflichtungen statt. Die verrechneten Werte der Wertpapiere des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten (zum 31. Dezember 2024: TEUR 498) ist nach § 268 Abs. 8 HGB grundsätzlich ausschüttungs- und abführungs gesperrt:

	Anschaffungs- kosten	Beizulegende Zeitwerte
	TEUR	TEUR
Aktivwert Deckungsvermögen	6.601	7.099

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 11.132 die im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung an der UCB Pharma (Zhuhai) Co. Ltd. entstandene nicht anrechenbare Quellensteuer und zusätzlich TEUR 171 im Rahmen der Verschmelzung der Zogenix GmbH übernommene Steuerrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Erlösschmälerungen, andere Vergütungen und Garantien	40.354	26.711
Personalrückstellungen	17.678	10.104
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	6.315	6.532
Ausstehende Rechnungen	3.555	3.509
Rechtsstreitigkeiten	5.821	1.482
Übrige	182	95
Veranstaltungen und Marketing	0	0
	<u>73.905</u>	<u>48.433</u>

Die UCB Pharma GmbH gewährt ausgewählten Mitarbeitern langfristige Kapitalbeteiligungsleistungen. Diese bestehen in Aktien der UCB S.A. Brüssel/Belgien, die den Berechtigten bei ungekündigtem Arbeitsverhältnis nach einem vorher festgelegten Erdienungszeitraum von grundsätzlich drei Jahren zugeteilt werden. Die entsprechende Rückstellung wird unter den Personalrückstellungen ausgewiesen und ratierlich über den Erdienungszeitraum gebildet bzw. stichtagsbezogen mit dem aktuellen Börsenkurs der UCB-Aktie bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel (in TEUR) im Einzelnen dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis zu	über	davon		
			1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	23.726	0	0	23.726	20.515
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	115.262	0	0	115.262	74.872
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	234.021	0	0	234.021	131.140
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	7.367	0	0	7.367	1.077
- davon aus Steuern (Vorjahr)	6.696	0	0	6.696	1.052
- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit (Vorjahr)	250	0	0	250	0
	380.375	0	0	380.375	227.603

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind dinglich ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 115.262 (Vorjahr: TEUR 74.872) entfallen fast ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter resultieren ausschließlich aus dem auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die "UCB GmbH", Monheim, abgeführten Gewinn des Geschäftsjahres 2024.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind zu Nominalwerten angesetzt und stellen sich wie nachstehend aufgeführt dar:

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen des Facility Agreements hat die UCB Pharma GmbH gemeinsam mit anderen Gesellschaften des UCB-Konzerns eine gesamtschuldnerische Garantie zur Absicherung einer revolvierenden Kreditlinie übernommen, die auf das Reinvermögen der UCB Pharma GmbH beschränkt ist. Die Inanspruchnahme der Kreditlinie durch den UCB-Konzern beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Im Rahmen des Term Facility Agreements tritt die UCB Pharma GmbH gemeinsam mit anderen Gesellschaften des UCB-Konzerns als Garantiegeber für an verbundene Unternehmen gewährte Finanzierungszusagen auf. Die Inanspruchnahme der Darlehen durch den UCB-Konzern beträgt zum Bilanzstichtag TUSD 600.000 (Vorjahr: TUSD 1.405.000).

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten angesichts der wirtschaftlichen Situation des UCB-Konzerns voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen. Sie betreffen im Einzelnen folgende Sachverhalte:

	TEUR
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	
2025	3.888
von 2026 – 2029	11.701
2030 und danach	13.669
	<u>29.257</u>

Es bestehen zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Vorteil dieser nicht unmittelbar bilanzwirksamen Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, da sich in diesem Fall unter Umständen drohende Verluste aus schwierigen Geschäften ergeben können.

Derivative Finanzinstrumente

Die UCB Pharma GmbH nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, die aus geplanten Absatz- und Beschaffungsgeschäften resultieren.

Das aus Fremdwährungsgeschäften entstehende Wechselkursänderungsrisiko wird durch den Abschluss von Devisen-Optionsgeschäften sowie durch Forward-Kontrakte abgesichert.

Sämtliche derivative Finanzgeschäfte werden im Rahmen festgelegter Limits getätigten und unterliegen einer strengen Überwachung.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht zusammenfassend die Komponenten der per 31. Dezember 2024 eingesetzten derivativen Finanzinstrumente nach beizulegenden Zeitwerten und Buchwerten:

	31.12.2024 Zeitwert TEUR	31.12.2024 positiv TEUR	31.12.2024 negativ TEUR
Devisentermingeschäft (nominal AUD 1,3 Mio.)	-1	0	-1
Devisentermingeschäft (nominal BRL 4,0 Mio.)	3	3	0
Devisentermingeschäft (nominal CHF 0,6 Mio.)	3	3	0
Devisentermingeschäft (nominal GBP 0,6 Mio.)	-4	0	-4
Devisentermingeschäft (nominal JPY 629,1 Mio.)	31	31	0
Devisentermingeschäft (nominal MXN 50,0 Mio.)	14	32	-18
Devisentermingeschäft (nominal NOK 8,1 Mio.)	1	1	0
Devisentermingeschäft (nominal SEK 6,0 Mio.)	-3	0	-3
Devisentermingeschäft (nominal TWD 79,4 Mio.)	-15	0	-15
Devisentermingeschäft (nominal USD 25,2 Mio.)	-308	25	-333
	-279	95	-374

Das Nominalvolumen entspricht den Kontraktwerten der einzelnen Devisentermingeschäfte. Die Ermittlung der Marktwerte der Derivate erfolgt auf Basis von Devisenterminkursen. Bei den Derivaten handelt es sich um schwedende Geschäfte. Für die aus diesen schwedenden Geschäften bestehenden drohenden Verluste werden Drohverlustrückstellungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 374 (Vorjahr: TEUR 51) gebildet. Die Geschäfte sind sämtlich fällig am 21. Januar 2025. Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB bestehen nicht.

Cash-Pooling

Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch die Einbeziehung der Gesellschaft in das Cash-Pooling mit der UCB Biopharma SRL in Brüssel/Belgien, sichergestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%
<u>Umsätze nach Tätigkeitsbereichen</u>				
Vimpat	209.267	34,1%	214.881	37,9%
Cimzia	94.505	15,4%	98.254	17,3%
Neupro	45.408	7,4%	67.593	11,9%
Briviact	36.701	6,0%	33.512	5,9%
Keppra	8.743	1,4%	12.661	2,2%
Fintepla	11.796	1,9%	2.166	0,4%
Weitere Produkte	167.990	27,4%	110.129	19,5%
Lizenzen/Sonstige	39.038	6,4%	27.757	4,9%
	613.448	100,0%	566.953	100,0%
<u>Umsätze nach geographischen Märkten</u>				
Inland	365.588	59,6%	306.794	54,1%
Übrige EU-Länder	102.092	16,6%	107.763	19,0%
Übriges Europa	11.959	1,9%	17.096	3,0%
Nordamerika	89.074	14,5%	78.482	13,9%
Asien, Australien und Südamerika	44.735	7,3%	56.818	10,0%
	613.448	100,0%	566.953	100,0%

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 112.861 (Vorjahr TEUR 27.519) sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf einer Beteiligung in China in Höhe von TEUR 102.826 enthalten, die in Art und Umfang als außergewöhnlich im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB anzusehen sind. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Gutschriften aus der Konzernverrechnung in Höhe von TEUR 987 (Vorjahr: TEUR 7.350) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3.312 (Vorjahr: TEUR 8.537). Des Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.365 (Vorjahr: TEUR 8.061) enthalten, welche aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 374.354 (Vorjahr: TEUR 343.230) beinhaltet überwiegend Bezugskosten für von Konzerngesellschaften produzierte Handelswaren (Medikamente).

Personalaufwand

	2024 TEUR	2023 TEUR
Löhne und Gehälter	59.484	42.980
Soziale Abgaben und Aufwendungen	5.014	5.300
davon Aufwendungen für Altersversorgung	0	(902)
	64.498	48.280

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2024	2023
Leitende Angestellte	5	4
Angestellte	394	353
	399	357

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 128,2 Mio (Vorjahr: EUR 134,5 Mio) beinhalten unter anderem Konzernumlagen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen von der UCB Pharma GmbH als Rechteinhaber bzw. Distributor zu leisten sind. Im Berichtsjahr sind hierfür EUR 69,1 Mio. (Vorjahr: EUR 64,0 Mio.) an die UCB Biopharma SRL (Belgien) angefallen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ferner periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 3.413 (Vorjahr: TEUR 7.620). Außergewöhnliche Aufwendungen, im Vorjahr noch im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Zogenix GmbH als Verschmelzungsverlust (TEUR 3.238) und Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften (TEUR 6.482) im Immobilienbereich enthalten, sind im Berichtsjahr keine angefallen.

Das auf das Geschäftsjahr 2024 entfallende Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 132). Es entfällt mit TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 122) auf Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 10) auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Effekte aus dem Wahlrecht der ratierlichen, erfolgswirksamen Zuführung des Fehlbetrages der Neubewertung der Pensionsverpflichtung zu mindestens einem Fünfzehntel pro Geschäftsjahr bis spätestens 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 77.

Erträge aus Beteiligungen:

Die Erträge aus Beteiligungen betragen in diesem Jahr TEUR 10.477 (Vorjahr: TEUR 10.182) und entfallen ausschließlich auf Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen in Höhe von TEUR 52.482 (Vorjahr: TEUR 26.265) entfallen mit TEUR 52.360 im Wesentlichen auf Ausleihungen an die Gesellschafterin "UCB GmbH", Monheim.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024 TEUR	2023 TEUR
Verbundene Unternehmen	15.300	27.707
Dritte	1.003	438
	16.303	28.145

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 16.303 (Vorjahr: TEUR 28.145) resultieren im Wesentlichen aus Finanzforderungen, darunter kurzfristigen Darlehen gegen eine Verbundgesellschaft. Darüber hinaus sind Erträge aus Abzinsung von TEUR 244 (Vorjahr: TEUR 13) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Verbundene Unternehmen	36	0
Dritte	1.682	1.589
	1.718	1.589

Es fielen keine Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber dem Gesellschafter an.

Im Zinsaufwand ist der Zinsanteil der zurückgestellten Pensionen und Jubiläen mit TEUR 1.593 (Vorjahr: TEUR 1.588) enthalten. Der Betrag hinsichtlich der Pensionen ermittelt sich aus dem mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 2.071 verrechnetem Ertrag aus dem Deckungsvermögen von TEUR 484. Für die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen wurde der Zinsertrag in Höhe des Zinsaufwands von TEUR 471 der korrespondierenden Wertpapiere angesetzt. Zusätzlich sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zwischen der Gesellschaft und der "UCB GmbH", Monheim, als herrschendem Unternehmen besteht seit dem 8. Mai 2007 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Durch Änderungsvereinbarungen vom 16. Juli 2010 bzw. 15. September 2014 wurde der Vertrag aktualisiert und angepasst.

Der UCB Pharma GmbH, Monheim, als Organgesellschaft verbleibt kein eigenes zu versteuerndes Einkommen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen nicht anrechenbare Quellensteuern auf den Veräußerungsgewinn einer Auslandsbeteiligung in Höhe von TEUR 11.132. Darüber hinaus sind neben Kfz-Steuern in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 21) und nicht erstattungsfähiger Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 31) vor allem nicht anrechenbare Quellensteuern auf Ausschüttungen in Höhe von TEUR 509 (Vorjahr: TEUR 499) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen.

Geschäftsführung

Dr. Hanna Rabia Khan, Düsseldorf – Managing Director Germany (seit 1. September 2024)

Dr. Karl-Werner Leffers, Düsseldorf - Managing Director Germany

Dr. Kirsten Wittling, Schwerte - Managing Director Germany

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angaben der Bezüge der Geschäftsführung sind nach § 286 Abs. 4 HGB unterblieben, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Geschäftsführers hätten feststellen lassen.

Aufsichtsrat

Die UCB Pharma GmbH hat insgesamt drei Aufsichtsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Peter Möller (Rechtsanwalt; Vorsitzender des Aufsichtsrats), Frau Antje Witte (Head of Investor Relations, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats) und Herr Ali Adib (kaufmännischer Angestellter, Betriebsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge für Ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es liegen keine entsprechenden Ereignisse vor.

Ergebnisverwendung / Gewinnabführung

Die UCB Pharma GmbH hat auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags den Gewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 234.021 (Vorjahr: TEUR 131.140) an die "UCB GmbH", Monheim, abgeführt.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft gehört zum Konzern der UCB S.A., Brüssel (Belgien) und wird in den Konzernabschluss dieses Unternehmens, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ist am Sitz dieser Gesellschaft (Allée de la Recherche 60 in 1070 Brüssel, Belgien) erhältlich und wird im elektronischen Unternehmensregister gemäß § 325 HGB bekannt gemacht. Die Gesellschaft ist daher nach § 291 HGB von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses sowie Konzernlageberichts befreit.

Monheim, 28. März 2025

UCB Pharma GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Hanna Rabia Khan

Dr. Karl-Werner Leffers

Dr. Kirsten Wittling

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Stand am 1.1.2024 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Stand am 31.12.2024 T€	Abschreibungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2024 T€	Restbuchwerte T€	Stand am 31.12.2023 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	122.378	51	102.526	0	19.903	122.375	2	102.526	19.851	52
2. Geschäfts- oder Firmenwert	34.986	0	0	0	34.986	34.986	0	0	34.986	0
3. Geleistete Anzahlungen	5.029	0	0	0	5.029	5.029	0	0	5.029	0
	162.393	51	102.526	0	59.918	162.390	2	102.526	59.866	52
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69	0	0	0	69	49	6	0	55	14
2. Technische Anlagen und Maschinen	7	0	7	0	0	7	0	7	0	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.632	48	809	0	1.872	2.335	77	809	1.603	268
	2.709	48	816	0	1.941	2.391	83	816	1.658	282
										317
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.327	0	16.611	0	4.716	2.222	0	0	2.222	2.494
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.070.000	0	100.000	0	970.000	0	0	0	970.000	1.070.000
3. Beteiligungen	40	0	0	0	40	0	0	0	40	40
4. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	24.643	0	161	0	24.482	0	0	0	24.482	24.643
	1.116.010	0	116.772	0	999.238	2.222	0	0	2.222	997.016
	1.281.111	99	220.114	0	1.061.097	167.003	85	103.342	63.746	997.350
										1.114.108

UCB Pharma GmbH, Monheim
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die UCB-Gruppe entwickelt und vermarktet Arzneimittel. Die Geschäftstätigkeit der UCB Pharma GmbH umfasste im Berichtsjahr im Wesentlichen die Belieferung des deutschen Pharmamarktes sowie der im Ausland ansässigen Tochter- bzw. Konzernunternehmen der UCB-Gruppe mit Arzneimitteln. Darüber hinaus obliegen der UCB Pharma GmbH grundsätzlich das Lizenzgeschäft sowie der Direktexport an Vertriebspartner in Länder und Regionen, in denen die UCB-Gruppe keine eigenen Vertriebsgesellschaften unterhält.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland¹

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland wurde von erhöhter Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohen Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und unsicheren wirtschaftlichen Aussichten geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 um 0,2 % unter dem Vorjahr.

Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. Die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe sank um 3,0 %. Positive Trends setzten sich in den meisten Dienstleistungsbereichen fort. Der größte Zuwachs mit 2,5 % war im Bereich Kommunikation zu verzeichnen.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland insgesamt liegt im Jahresdurchschnitt mit 46,1 Millionen Personen 0,2 % über dem Vorjahresniveau.

¹ Statistisches Bundesamt (2025): Bruttoinlandsprodukt 2024 – Pressekonferenz-Unterlage vom 15.03.2025, verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf> (Abruf am 31.03.2025).

III. Branchenentwicklung 2024

Ausgabenentwicklung

Im Kalenderjahr 2024 stieg der Umsatz des Pharma-Gesamtmarktes (Klinik und Apotheke) gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % auf knapp 64,5 Mrd. Euro.²

Die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Umsatzwerte beziehen sich auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers abzüglich des Herstellerabschlages in Höhe von 7 % und der Rabatte aus Erstattungsbeträgen nach § 130b SGB V. Einsparungen aus Rabattverträgen sind gemäß § 130a Abs. 8 SGB V nicht berücksichtigt.³

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)⁴

Die GKV-Arzneimittelausgaben sind 2024 um 9,5 % auf 57,2 Mrd. Euro angestiegen. Erwartungsgemäß setzte sich der bereits in Vorjahren zu beobachtende Aufwärtstrend im Geschäftsjahr fort. Die GKV spart im Kalenderjahr 2024 durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte auf Erstattungsbeträge 9,7 Mrd. Euro (-3 %) ein.

Die pharmazeutischen Hersteller sind auch den privaten Krankenkassen gegenüber zur Zahlung der Abschläge verpflichtet. Dadurch ergeben sich im gesamten Jahr weitere 1,4 Mrd. Euro an Einsparungen (+1 %).

Apothekenmarkt⁵

Der Umsatz im Apothekenmarkt 2024 wuchs um 7,8 % auf 55,4 Mrd. Euro, was in etwa 1,8 Mrd. Packungen entspricht.

Klinikmarkt und Versandhandel⁶

Der Umsatz des Klinikmarktes wuchs im Kalenderjahr 2024 um 7,5 % auf rund 9 Mrd. Euro bei einer Steigerung der Absatzmenge um 1,8 %. Über den Versandhandel bestellten Verbraucher 294 Mio. Packungen von rezeptfreien Produkten im Wert von 3,6 Mrd. Euro. Die wichtigste Produktsparte sind OTC-Arzneimittel mit einem Umsatzanteil von 49 % (Steigerung um 8,3 %) gefolgt von Gesundheitsmitteln, die einen Anteil von 29 % (Steigerung um 13,9 %) verzeichnen.

² IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2024“, S. 3-5; 10

³ IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2024“, S. 5; 10

⁴ IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2024“, S. 5

⁵ IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2024“, S. 4, 17

⁶ IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2024“, S. 11, S. 23

IV. Geschäftsentwicklung im Jahr 2024

Ertragslage

Die UCB Pharma GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 613,4 Mio. (Vorjahr: EUR 567,0 Mio.), dies entspricht einem Anstieg von 8,2 % gegenüber 2023. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das Produkt Bimzelx® zurückzuführen. Die im Vorjahr hinsichtlich der Umsatzerlöse gestellte Prognose konnte insgesamt erreicht werden.

Die Umsatzerlöse entfallen aufgeteilt nach geographischen Märkten mit EUR 365,6 Mio. auf das Inland (59,6 %), auf die übrigen EU-Länder mit EUR 102,1 Mio. (16,6 %), auf Nordamerika mit EUR 89,1 Mio. (14,5 %); Asien, Australien und Südamerika mit EUR 44,7 Mio. (7,3 %) sowie übriges Europa (ohne Russland) mit EUR 12,0 Mio. (1,9 %).

Deutschland

Der Umsatz auf dem deutschen Markt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 58,8 Mio. auf EUR 365,6 Mio.

Im Bereich Rare & Epilepsy (im Vorjahr: Neurologie) lag der Umsatz mit EUR 110,7 Mio. um EUR 4,7 Mio. (-4,1 %) unter dem Vorjahr. Der Rückgang ist primär durch generischen Wettbewerb bedingt, während gegenläufig insbesondere mit den neuen Produkten Rystiggo® und Zilbrysq® Umsatzanstiege zu verzeichnen waren. Im Bereich Immunologie liegt der Umsatz mit EUR 217,7 Mio. um EUR 62,4 Mio. (+40,2 %) deutlich über dem Vorjahr (EUR 155,3 Mio.). Dies liegt primär an der weiterhin positiven Entwicklung der Produkte Bimzelx® und Evenity®.

<u>Umsatzerlöse</u>	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsätze nach Partner				
Umsätze Dritte	402.984	65,7%	356.907	63,0%
Umsätze Verbund	210.464	34,3%	210.046	37,0%
	613.448	100,0%	566.953	100,0%

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen mit EUR 112,9 Mio. um EUR 85,3 Mio. über dem Vorjahr. Davon resultieren EUR 102,8 Mio. überwiegend aus Erträgen aus der Veräußerung der Beteiligung an der UCB Pharma (Zhuhai) Co. Ltd. Gegenläufig gingen sowohl die Erträge aus Konzernverrechnung von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.) als auch die Erträge aus Rückstellungsauflösungen von zurückgingen. Die Gewinne aus Kursdifferenzen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2,8 Mio. und sind überwiegend durch realisierte Fremdwährungsgeschäfte in US-Dollar im Verbundbereich bedingt.

Der **Materialaufwand** liegt mit EUR 374,4 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 343,2 Mio.). Die Materialeinsatzquote in % der Umsatzerlöse ist mit 61,0 % gegenüber 60,5 % zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Die Entwicklung ist insbesondere auf den Produktmix zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** liegt mit EUR 64,5 Mio. um EUR 16,2 Mio. über dem Vorjahr mit EUR 48,3 Mio., insbesondere bedingt durch höhere Aufwendungen für Kapitalbeteiligungsleistungen, für Gehälter in Folge eines Mitarbeiteranstiegs und gewährten Gehaltsanpassungen, sowie für Bonuszahlungen, während Aufwendungen aus Altersversorgung zurückgegangen sind.

Der **Abschreibungsaufwand** beträgt EUR 0,1 Mio. (im Vorjahr EUR 0,2 Mio.) und entfällt insbesondere auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen EUR 128,2 Mio. nach EUR 134,5 Mio. im Vorjahr. Diese beinhalten unter anderem Konzernumlagen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen von der UCB Pharma GmbH als Rechteinhaber bzw. Distributor zu leisten sind. Es entfallen EUR 69,1 Mio. (Vorjahr: EUR 64,0 Mio.) auf das Produkt Vimpat® gegenüber der UCB Biopharma SRL (Belgien). Gegenläufig wirkte sich aus, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr zudem durch zwei Einmaleffekte (Bildung einer Drohverlustrückstellung (EUR 6,5 Mio.) und Aufwand aus der Verschmelzung der Zogenix GmbH (EUR 3,2 Mio.)) beeinflusst worden waren. Darüber hinaus sind die Aufwendungen aus Währungsumrechnung mit EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.) merklich gesunken.

Das **Beteiligungsergebnis (inkl. Gewinnabführung)** beträgt im Berichtsjahr EUR 15,8 Mio. Dieses setzt sich aus Erträgen aus verbundenen Unternehmen (Ausschüttungen) und der Gewinnabführung der UCB BioSciences GmbH, Monheim zusammen.

Das **Finanzergebnis** beträgt EUR 67,1 Mio. nach EUR 52,8 Mio. im Vorjahr.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen** liegen mit EUR 52,5 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau von EUR 26,3 Mio., was auf die allgemeine Zinsentwicklung und das dadurch erhöhte Zinsniveau in 2024 zurückzuführen ist. Die zugrundeliegenden Ausleihungen an die Muttergesellschaft betragen zum Bilanzstichtag EUR 970,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.070,0 Mio.).

Die **Zinserträge** belaufen sich auf EUR 16,3 Mio. (Vorjahr: EUR 28,1 Mio.). und beinhalten hauptsächlich Zinsen, die aus kurzfristigen Darlehen an eine Verbundgesellschaft herrühren.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) und beinhalten insbesondere den Zinsanteil der zurückgestellten Pensionen und Jubiläen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden beim Organträger "UCB GmbH", mit Sitz in Monheim am Rhein, ausgewiesen.

Die **sonstigen Steuern** in Höhe von EUR 11,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) betreffen bei der Veräußerung der Beteiligung an der UCB Pharma (Zhuhai) Co. Ltd. entstandene nicht anrechenbare Quellensteuer (EUR 11,1 Mio.).

Die UCB Pharma GmbH hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem **Jahresüberschuss** vor Gewinnabführung in Höhe von EUR 234,0 Mio. (Vorjahr: EUR 131,1 Mio.) abgeschlossen.

Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Steuern liegt mit EUR 132,4 Mio. in 2024 über dem Vorjahr (EUR 121,5 Mio. in 2023). Wesentlicher Überleitungsposten vom Jahresüberschuss vor Gewinnabführung zum bereinigten Ergebnis vor Steuern waren der Erlös aus dem Verkauf einer Beteiligung in China und die vor diesem Hintergrund entstandene Quellensteuer, sowie die Beteiligungserträge von verbundenen Unternehmen. Damit konnte insgesamt die im Vorjahr aufgestellte Prognose übertroffen werden, was im Wesentlichen an dem durch den Zinsanstieg nochmals spürbar verbesserten Zinssaldo lag.

In der Gesamtbetrachtung beurteilt das Management die Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum aufgrund der im Jahresvergleich stabilen Ertragslage als zufriedenstellend.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der UCB Pharma GmbH ist im Wesentlichen geprägt durch die Finanzanlagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich. Die Bilanzsumme der UCB Pharma GmbH erhöhte sich im Vorjahresvergleich auf EUR 1.760,3 Mio. nach EUR 1.575,0 Mio. zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 49 aufgrund eines Zugangs auf TEUR 52.

Die **Sachanlagen** sind mit EUR 0,3 Mio. nahezu konstant geblieben.

Die **Finanzanlagen** verringerten sich insbesondere durch die Tilgung einer Ausleihung an die Muttergesellschaft in Höhe von EUR 100,0 Mio. und in Folge des Abgangs einer Beteiligung in China in Höhe von EUR 16,6 Mio. auf insgesamt EUR 997,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.113,8 Mio.).

Die **Vorratsbestände** liegen stichtagsbedingt, auch bedingt durch das Wachstum bei neu eingeführten Produkten, um EUR 19,3 Mio. über dem Vorjahr und betragen EUR 84,6 Mio.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betragen EUR 674,9 Mio. und liegen um EUR 287,4 Mio. über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg verzeichnet sich insbesondere in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen Finanzforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich durch eine Neuausreichung um EUR 140,0 Mio.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Zinsforderungen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Stichtag EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.).

Passiva

Die Passivseite der Bilanz ist neben dem Eigenkapital (EUR 1.209,9 Mio.) im Wesentlichen durch den Ausweis der kurzfristigen Verbindlichkeiten (EUR 380,4 Mio.) und der Rückstellungen (EUR 170,0 Mio.) geprägt.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 64,0 Mio.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt am Bilanzstichtag 68,7 % (Vorjahr: 76,8 %).

Zum Stichtag dotieren die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** mit EUR 84,8 Mio. (Vorjahr: EUR 88,7 Mio.). Der Bilanzposten enthält gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Saldierungen aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen.

Die **sonstigen Rückstellungen** erhöhen sich im Jahr 2024 auf EUR 73,9 Mio. (Vorjahr: EUR 48,4 Mio). Der Anstieg ist insbesondere durch gestiegene Rabattrückstellungen, durch den Anstieg der Rückstellungen für Kapitalbeteiligungsleistungen sowie erhöhte Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bedingt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,2 Mio. auf EUR 23,7 Mio. erhöht.

Nach EUR 74,9 Mio. im Vorjahr betragen die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** stichtagsbedingt EUR 115,3 Mio. und beinhalten im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen sowie Kostenumlagen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betragen EUR 234,0 Mio., die volumnfänglich die Gewinnabführung an die "UCB GmbH" betreffen.

Finanzlage

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr EUR +84,2 Mio. (Vorjahr: EUR +112,0 Mio.). Wesentliche Überleitungsposten zum erzielten Jahresergebnis vor Gewinnabführung von EUR +234,0 Mio. (Vorjahr: EUR +131,1 Mio.) waren, neben dem Ausweis des Kaufpreises für die veräußerte Beteiligung in China und den für ausgegebene Darlehen und kurzfristige Mittelanlagen erhaltenen Zinsen, die innerhalb des Investitions-Cashflows auszuweisen sind, vor allem der Anstieg der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Finanzmittelfonds aus Bankguthaben in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.). Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über täglich fällige Cash-Pool-Guthaben von EUR 287,2 Mio. (Vorjahr: EUR 168,2 Mio.) sowie kurzfristige Terminanlagen bei der den Cash-Pool führenden UCB Biopharma SRL von EUR 290,0 Mio. (Vorjahr: EUR 150,0 Mio.).

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist geprägt durch das Eigenkapital von EUR 1.209,9 Mio. bei einer unverändert hohen Eigenkapitalquote von 68,7 % (Vorjahr: 76,8 %). Zinstragende Finanzierungsverbindlichkeiten bestehen, wie zum Vorjahrestichtag, nicht.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch die Einbeziehung der Gesellschaft in das Cash-Pooling mit der UCB Bio Pharma SPRL Treasury, Brüssel / Belgien, und die Finanzierung über die UCB-Gruppe sichergestellt. Die Gesellschaft war daher im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen volumnfänglich nachzukommen.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Steuern.

Bei der Gesellschaft sind keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Einsatz, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind und zur internen Steuerung herangezogen werden.

V. Forschung und Entwicklung

Die UCB-Gruppe konzentriert sich auf die Erforschung, Entwicklung, Zulassung, Herstellung und Vermarktung einer Palette pharmazeutischer Produkte und Dienstleistungen. Die wesentlichen Indikationsgebiete sind Neurologie und Immunologie.

Zu den Indikationen, die im Fokus der Arbeit stehen, gehören in der Neurologie die unterschiedlichen Ausprägungen der Epilepsie sowie die Parkinson-Erkrankung. Im Bereich Immunologie liegt der Fokus auf Autoimmun-Erkrankungen; vor allem Rheumatoide Arthritis, psoriatische Arthritis, Psoriasis, Morbus Bechterew, Morbus Crohn und Lupus Erythematoses. Ein weiteres Feld ist die Osteoporose.

Die UCB-Gruppe hat die Entwicklungskompetenz, das Projektmanagement und die Steuerung von Zulassungsverfahren zusammengeführt und zentral koordiniert.

Die UCB Pharma GmbH betreibt selbst keine eigene Forschung. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der UCB Pharma GmbH liegt in der Vermarktung von pharmazeutischen Produkten.

VI. Frauenquote

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2021 liegt die Zielgröße für den Frauen-anteil des Aufsichtsrats bei einem Drittel und für die Geschäftsführung bei der Hälfte. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße ist der 31. Dezember 2026. Zum 31. Dezember 2024 wurden beide Zielwerte erreicht.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 25. November 2021 wurde die Zielgröße für den Frauenanteil der ersten Führungsebene auf 48 % sowie 45 % für die zweite Führungsebene festgelegt. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße ist der 31. Dezember 2026. Zum 31. Dezember 2024 wurden beide Ziele erreicht.

VII. Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikomanagement-System

Die UCB Pharma GmbH ist in das Risikomanagement-System der UCB-Gruppe eingebunden.

Für die UCB-Gruppe stellt das Risikomanagement einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung dar. UCB überwacht – unter anderem durch ein zentrales und permanentes Controlling – die Geschäftsentwicklung sämtlicher Gesellschaften der Gruppe.

Neben einem Planungs- und Prognose-System werden regelmäßig interne Berichte erstellt, die die Geschäftsführung und die verantwortlichen Managementebenen frühzeitig und umfassend über alle signifikanten Risiken informieren.

Wettbewerbsrisiken

Die UCB-Gruppe und somit auch die Gesellschaft befinden sich im Wettbewerb mit anderen pharmazeutischen Unternehmen. Durch Markt- und Wettbewerbsbeobachtung werden Risiken für die eigene Marktposition regelmäßig analysiert und – soweit möglich – Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Risiken der zukünftigen Marktzulassung und erfolgreichen Markteinführung

Wie für jedes forschende Pharmaunternehmen stellt auch für die UCB-Gruppe die Unsicherheit über die zukünftige Marktzulassung und erfolgreiche Markteinführung der in der Entwicklungs-pipeline befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekte ein zentrales Risiko für die zukünftige Geschäftsentwicklung dar. Für das laufende Monitoring dieser Risiken verfügt die UCB-Gruppe über Projektbewertungssysteme sowie eine adäquate Projektmanagement-Organisation.

Risiken durch die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen tendenziell zunehmender staatlicher Eingriffe in die nationalen Gesundheitssysteme (z.B. durch die Einführung bzw. Modifikation unterschiedlicher Formen von Preisreglementierungen oder Zölle) können zu einem signifikanten zusätzlichen Preisdruck bei wichtigen Umsatzträgern führen und sich auf die Ergebnissituation nachteilig auswirken. Die UCB-Gruppe begegnet diesen Risiken durch kontinuierliche Maßnahmen zur Kosteneffizienz und das ständige Bestreben, neue Umsatzpotentiale zu entwickeln.

Fertigungs- und Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite bestehen die gewöhnlichen Risiken, wie Rückrufe bei qualitativen Abweichungen und eingeschränkter Lieferfähigkeit. Die Gesellschaft bezieht die Produkte für den Verkauf primär von UCB-Konzerngesellschaften. Weiter werden Fertigprodukte und halbfertige Erzeugnisse von der Aesica Pharmaceuticals GmbH, Sitz in Monheim, sowie in wenigen Fällen von anderen externen Dritten bezogen. Risiken, die sich aus dem Verkauf der Produkte und, damit verbunden, dem Management der Zulieferer, vor allem der Aesica Pharmaceuticals GmbH, Sitz Monheim, ergeben, werden in verschiedenen Gremien regelmäßig verfolgt und notwendige Maßnahmen besprochen.

Die UCB-Gruppe unterliegt darüber hinaus bestimmten Beschaffungsmarktrisiken, die darin bestehen, dass die zur Herstellung der Produkte benötigten Rohstoffe und Vorprodukte nicht oder nicht in ausreichendem Maß in der erforderlichen Qualität bzw. Quantität zur Verfügung stehen. Lieferanten werden daher regelmäßig bewertet und Lieferalternativen werden, soweit erforderlich, entwickelt. Die Einrichtungen und Fertigungstechniken für die Herstellung pharmazeutischer Produkte werden von staatlichen Behörden regelmäßig auf die Einhaltung von GMP-Standards untersucht (GMP = Good Manufacturing Practices/Gute Fertigungspraktiken).

Die UCB-Gruppe unterstützt die Einhaltung dieser Standards durch Einsatz entsprechender Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und -sicherung. Durch Sicherheitsmaßnahmen und Wartungspläne wird versucht, das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Produktionsanlagen zu minimieren. Zudem ist die UCB-Gruppe bestrebt, ausreichende interne oder externe Ausweichkapazitäten zu schaffen.

Auch durch den Einsatz dieser Maßnahmen kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es in der Herstellung pharmazeutischer Produkte zu Abweichungen von den genehmigten Produkteigenschaften kommen kann. Die Folge können Produktrückrufe und Liefereinschränkungen oder -unfähigkeit sein.

Finanzrisiken

Die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Konzernverbundes der UCB-Gruppe. Zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken werden in der UCB Pharma GmbH adäquate derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling der UCB-Gruppe eingebunden und dadurch jederzeit mit ausreichender Liquidität ausgestattet.

Den anhaltenden Inflationsrisiken wird durch ein gezieltes Kostenmanagement begegnet, wobei aus Sicht der UCB Pharma GmbH mit Blick auf die Finanz- und Ertragslage – aufgrund des Geschäftsmodells sowie der Methodik konzerninterner Verrechnungspreise – hieraus nur geringe Risiken erwachsen.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung haftet die UCB Pharma GmbH als Garantiegeber gemeinschaftlich mit anderen Konzerngesellschaften für vom UCB-Konzern in Anspruch genommene Finanzierungsbeträge, die zum 31. Dezember 2024 einen Gesamtumfang von TUSD 600.000 (im Vorjahr: TUSD 1.405.000) hatten. In Anbetracht des Betrags wäre die potentielle Auswirkung bei Inanspruchnahme erheblich, jedoch ist dies - analog zum Vorjahr - aufgrund der wirtschaftlichen Situation des UCB-Konzerns äußerst unwahrscheinlich.

Rechtliche Risiken

Die Gesellschaft ist darüber hinaus auch rechtlichen Risiken ausgesetzt. Derzeit ist die Gesellschaft im Zuge ihrer normalen Geschäftstätigkeit in Gerichtsverfahren involviert. Obwohl deren Ausgang, wie bei Rechtsstreitigkeiten generell üblich, nicht mit volliger Bestimmtheit vorhersehbar ist, gehen wir nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass sich aus keinem dieser Verfahren ein erheblicher Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ergeben wird.

Risiken hinsichtlich der IT-Infrastruktur

Die UCB-Gruppe begegnet IT-Risiken mit einem strategischen Ansatz für die Cybersicherheit und das Datenmanagement, sowie aktiven Programmen für eine angemessene Prävention, Identifizierung und Reaktion. Dazu gehören auch die ständige Überwachung und Analyse, die Identifizierung und Ergreifung von Maßnahmen bei Zwischenfällen oder einem Eindringen, Sicherheits- tests sowie Schulungen und Kampagnen zur Sensibilisierung der Benutzer.

Personalrisiko

Die aktuelle Stellenbesetzung sowie die Bedarfsplanung werden regelmäßig im Rahmen etablierter Prozesse überprüft. Weiterhin arbeitet UCB mit verschiedenen langfristigen Partnern zusammen, um bestmögliche Ergebnisse bei Personalsuche und Rekrutierung sicherzustellen.

Schutz vor Schadensrisiken

Das Risiko von Sach- und Haftungsschäden ist, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, durch Versicherungen in ausreichendem Maß abgedeckt.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Auf Basis des UCB-Risikomanagementsystems werden wesentliche Risiken identifiziert und verfolgt. Die aktuelle Analyse ergab aus unserer Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, so dass der Fortbestand der Gesellschaft derzeit nicht gefährdet ist. Die Risikosituation ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Wettbewerb	Mittel	Gering
Marktzulassung und Markteinführung	Mittel	Gering
Rechtliche Rahmenbedingungen	Mittel	Mittel
Fertigungs- und Beschaffungsrisiken	Gering	Mittel
Risiken hinsichtlich der IT-Infrastruktur	Gering	Mittel
Personalrisiko	Gering	Gering
Finanzrisiken	Gering	Erheblich
Rechtliche Risiken	Gering	Gering
Schadensrisiken	Mittel	Gering

Beschreibung Eintrittswahrscheinlichkeit	%
Gering	<=30
Mittel	31-60
Erheblich	61-100

Definition Auswirkung auf Vermögens-, Finanz und Ertragslage	Auswirkung
Gering	Unerhebliche oder geringe negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (< 5 % Jahresergebnis)
Mittel	Nicht unerhebliche, aber moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (<10 % Jahresergebnis)
Erheblich	Wesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (> 10 % Jahresergebnis)

Wesentliche Chancen

Aus den erfolgten Zulassungen für neue Medikamente und deren Markteinführungen ergeben sich langfristig erhebliche Chancen für die Gesellschaft.

Im Bereich der Immunologie wird ein weiterhin deutliches Wachstum bei den Produkten Bimzelx® und Evenity® erwartet.

Im neu geschaffenen Geschäftsbereich Rare & Epilepsy ist durch die Einführung des Portfolios in der Therapie der Migräne mit Rystiggo® und Zilbrysq® zusätzliches Wachstum zu erwarten. Bei einzelnen etablierten Produkten im Bereich der Epilepsie wird hingegen mit einem Umsatzrückgang aufgrund des generischen Wettbewerbs gerechnet.

VIII. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

Für das Jahr 2025 erwarten wir Umsatzerlöse in Höhe von EUR 700 Mio. bis EUR 850 Mio. nach EUR 613 Mio. in 2024.

Bei der erwarteten Umsatzentwicklung planen wir für das Geschäftsjahr 2025 mit einem um Sondereffekte bereinigten Ergebnis vor Steuern leicht über dem Niveau von 2024. Dies ist insbesondere auf den Ausbau und Weiterführung der UCB „Patient Value Strategy“ zurückzuführen, welche mehr und mehr die Patienten und deren Interessen und Bedürfnisse ins Zentrum jeglichen Handels aller UCB-Mitarbeiter stellt.

Was das unternehmerische Umfeld in Deutschland und in Europa generell anbelangt, werden weitere staatliche Regulierungen im Arzneimittelmarkt im zunehmenden Ausmaß erwartet.

Bei den obigen Aussagen zur zukünftigen Entwicklung handelt es sich um Prognosen. Der obige Ausblick berücksichtigt keine Effekte aus möglichen Produktverkäufen/-zukäufen, Partnerschaften oder sonstigen Transaktionen.

Monheim, 28. März 2025

UCB Pharma GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Hanna Rabia Khan

Dr. Karl-Werner Leffers

Dr. Kirsten Wittling

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.